# A M T S B L A T T
# der Gemeinde Eberfing

Nr. 7/2024 Donnerstag, 19. Dezember 2024


## 1. Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Eberfing (Hebesatzsatzung)

**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Eberfing (Hebesatzsatzung)**
**Vom 28.11.2024**

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) sowie § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 ((BGBl I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 22.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 411)) erlässt die Gemeinde Eberfing folgende Satzung:

**§ 1 Hebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|---|
| 1. Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe) | 340 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 340 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer | 350 v. H. |

**§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

*Gemeinde Eberfing, den 28.11.2024, Georg Leis, 1. Bürgermeister*

## 2. Hinweise zur Grundsteuer 2025

Bis zum Jahresende 2024 werden die Grundsteuerbescheide mit Gültigkeit ab 01.01.2025 versandt. Durch die Grundsteuerreform haben sich bei der Berechnung der Grundsteuer einige Änderungen ergeben. Bei Unklarheiten oder Unregelmäßigkeiten bitten wir Sie, zunächst die Bescheide zu prüfen und insbesondere den darin ausgewiesenen Messbetrag mit den Unterlagen, die Sie vom Finanzamt erhalten haben, abzugleichen.
Falls die beiden Messbeträge übereinstimmen, Sie aber trotzdem Fragen zum zugrunde gelegten Grundsteuermessbetrag oder den Grundsteueräquivalenzbeträgen bzw. dem Grundsteuerwert haben, wenden Sie sich an Ihr zuständiges Finanzamt, oder die Informations-Hotline zur Bayerischen Grundsteuer unter der Telefonnummer 089 30700077.
Sollte eine Abweichung zwischen dem Messbetrag vom Finanzamt und den im Grundsteuerbescheid enthaltenen Messbetrag vorliegen, können wir Ihnen weiterhelfen und bitten Sie in diesem Fall um Rückmeldung bei der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, Hauptstraße 32, 82386 Huglfing, Tel. 08802/9008-0.

## 3. Bekanntmachung der Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Eberfing

Auf Grund Art. 81 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. a) BayBO erlässt die Gemeinde Eberfing folgende

**Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe**
**Vom 28.11.2024**

**§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet.

**§ 2 Abstandsflächentiefe**

Abweichend von Art. 6 Abs. 5 S. 1 BayBO beträgt die Abstandsfläche im Gemeindegebiet außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten, festgesetzten urbanen Gebieten 0,7 H, mindestens jedoch 3 m. Vor bis zu zwei Außenwänden von nicht mehr als 16 m Länge genügen in diesen Fällen 0,4 H, mindestens jedoch 3 m, wenn das Gebäude an mindestens zwei Außenwänden Satz 1 beachtet.

**§ 3 Bebauungspläne**

Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Abstandsflächen bleiben unberührt. Soweit in Bebauungsplänen auf die Abstandsflächenregelungen in der Bayer. Bauordnung verwiesen wird, gilt hinsichtlich der Abstandsflächentiefe diese Satzung.

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die „Satzung über abweichende Maße der Abstandsflächentiefe der Gemeinde Eberfing“ vom 12.04.2021 außer Kraft.

*Eberfing, 28.11.2024, Gemeinde Eberfing, Georg Leis, 1. Bürgermeister*

**Hinweis**: Die Satzung samt Begründung kann auch unter www.eberfing.de, Rubrik: Gemeinde – Bebauungspläne abgerufen werden

bitte wenden

**********

*Liebe Eberfingerinnen und Eberfinger,*

*es ist kaum zu glauben. In ein paar Tagen feiern wir wieder Weihnachten und auch das Jahresende ist nicht mehr weit. So ist wieder die passende Zeit, sich an die vergangenen Monate zu erinnern und einen Blick auf das nächste Jahr zu wagen.*

*Als bewegt und sehr ereignisreich kann das Jahr 2024 bezeichnet werden. Das zu Ende gehende Jahr war geprägt von politischen Umwälzungen, wirtschaftlichen Herausforderungen und sportlichen Höhepunkten. In Deutschland gibt es wohl vorgezogene Bundestagswahlen, nachdem Bundeskanzler Olaf Scholz die Vertrauensfrage im Bundestag verloren hat und in den USA kehrte Donald Trump ins Weiße Haus zurück, da er die Präsidentschaftswahl für sich entscheiden konnte. Die Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg führten zu deutlichen politischen Spannungen. Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist und bleibt schwierig, was besonders auch Herausforderungen für Bund, Länder und Kommunen durch enger werdende finanzielle Möglichkeiten mit sich bringt. Sportlich stand das Jahr im Zeichen großer Turniere: So war Deutschland etwa Gastgeber der Fußball-Europameisterschaft der Männer. In der Bundesliga sorgte Bayer 04 Leverkusen für eine Überraschung und wurde Deutscher Fußballmeister. In Eberfing wird 2024 sicher besonders in Erinnerung bleiben, da trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen nach langer Vorbereitungszeit in diesem Jahr drei großen Gemeindeentwicklungsprojekte umgesetzt und abgeschlossen werden konnten. So konnte der erneuerte und verlängerte Gehweg in der Escherstraße, der Ende 2023 fertiggestellt wurde, offiziell freigegeben und sowohl das Straßenbauprojekt in der Sportplatzstraße und im Bauhofweg, als auch der Ländliche Wegebau in Eichendorf vollständig durchgeführt und abgeschlossen werden. Zudem wurde die Neugestaltung des Biergartens des Gasthofs „Zur Post“ begonnen. Auch weitere wichtige Projekte konnten auf den Weg bzw. weiter vorangebracht werden, wie beispielsweise das gemeinsame Hochwasserschutzprojekt mit der Stadt Weilheim, die geplante Umgestaltung des Dorfplatzes samt Neubau einer barrierefreien Bushaltestelle mit neuer Fahrradabstellanlage und die weitere Umsetzung des Projekts „Digitales Rathaus“.*

*Auch 2025 ist in unserer Gemeinde wieder einiges geplant: So sollen, um nur einige Beispiele zu nennen, die nächsten Projekte im Rahmen des laufenden Gemeindeentwicklungs- / Dorferneuerungsverfahren angegangen und dabei besonders die Erneuerung weiterer Gehwege weiter vorangebracht werden. Auch sollen die Ausweisung neuer Bauflächen weitergeführt, die laufenden Wegesanierungen fortgeführt, die weiteren Projekte im Bereich des Sportgeländes, besonders der Neubau des zweiten Rasenfußballspielfelds vorangebracht, das Projekt „Digitales Rathaus“ zusammen mit der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing umgesetzt, das gemeinsame Hochwasserschutzprojekt mit der Stadt Weilheim weiter vorangebracht und hierfür die ersten Baumaßnahmen realisiert und die Neugestaltungen des Biergartens des Gasthofs „Zur Post“ und des Eberfinger Dorfplatzes angegangen bzw. umgesetzt werden. Hoffentlich lassen die aktuell schwierigeren wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen die Realisierung dieser Vorhaben zu.*

*Auch in diesem Jahr danke ich wieder allen unseren Vereinen, Gruppen und Organisationen sowie den vielen dort ehrenamtlich Tätigen für ihr engagiertes Wirken. Ganz herzlich danke ich nochmals für die vielfältigen Vereinsveranstaltungen und die Feierlichkeiten der verschiedenen Vereine. Besonders danke ich unserem TG-Vorstand, allen, die aktiv in den, im Zusammenhang mit unserem Gemeindeentwicklungsverfahren eingerichteten Arbeitsgruppen mitwirken und sich dort engagieren. Herzlich danken will ich unserem Pfarrer Martin Weber sowie der Kichenverwaltung und dem Pfarrgemeinderat, der Leitung unserer Grundschule und allen Lehrkräften, der Leiterin unseres Kinderhauses und den dortigen Mitarbeiterinnen, dem Redaktionsteam unseres Dorfblattls, dem Team unserer Leihbücherei sowie allen, die sich für unsere Gemeinde engagieren. Besonders bedanke ich mich bei den Mitgliedern unseres Gemeinderats und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft Huglfing, verbunden mit dem Wunsch auf eine weiterhin gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ihnen, liebe Eberfingerinnen und Eberfinger, danke ich für das unserem Gemeinderat und mir entgegengebrachte Vertrauen. Mein Wunsch auch für das kommende Jahr ist weiterhin ein vertrauensvolles Miteinander in unserem Dorf. Bitte passen wir weiterhin gut auf uns auf und versuchen wir mit den gegebenen Möglichkeiten gemeinsam das Beste für uns und unsere Gemeinde zu erreichen. Unseren kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich alles Gute und eine baldige Genesung.*

*Ich wünsche uns allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches, erfolgreiches und besonders gesundes neues Jahr 2025.*

*Mit freundlichen Grüßen*
*Ihr*

*Georg Leis*
*1. Bürgermeister*

**Hinweis:** Die Amtsblätter der Gemeinde Eberfing finden Sie auch im Internet unter www.eberfing.de (Rubrik: Amtsblatt).

**Impressum:** Herausgeber Gemeinde Eberfing, Ettinger Straße 7, 82390 Eberfing, Tel. (08802)8002, Fax (08802)8241, E-Mail: gemeinde@eberfing.bayern.de